

# **Niederschrift**

(StR/008/2026)

## **über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 30.07.2026, 16:00 - 20:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr**

- |       |                                                                                                                           |                              |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                 |                              |
| 10.1. | Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026: Stadt Erlangen als Projektkommune ausgewählt                                       | 31/312/2026<br>Kenntnisnahme |
| 11.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung                                                                                     |                              |
| 12.   | Berufung von Herrn Moritz Kapitza in den Erlanger Stadtrat                                                                | 13-2/300/2026<br>Beschluss   |
| 13.   | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Moritz Kapitza                                                            |                              |
| 14.   | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien durch die Grüne / GL-Fraktion                         | 13-2/301/2026<br>Beschluss   |
| 15.   | Änderung im Ortsbeirat Kosbach - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Grüne / Grüne Liste für die Wahlperiode 2026 - 2032 | 13/278/2026<br>Beschluss     |
| 16.   | Verlegung des Gedenkortes "10+1 Bäume" für die Opfer der NSU                                                              | 13-3/147/2026<br>Beschluss   |
| 17.   | Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung<br><b>Die Richtlinien stehen digital zur Verfügung</b>         | 52/217/2026<br>Beschluss     |
| 18.   | Berufung der Mitglieder des Sportbeirates                                                                                 | 52/225/2026<br>Beschluss     |

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 19. | Anpassung der Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss<br>bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Entgeltverzeichnis für<br>Gestattungsverträge)                                                                                | 232/030/2026<br>Beschluss   |
| 20. | ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der<br>Hauptversammlung am 31.07.2026                                                                                                                                                         | BTM/121/2026<br>Beschluss   |
| 21. | Budgetergebnisse 2025; Verlustvorträge 2025                                                                                                                                                                                                        | 20/098/2026<br>Beschluss    |
| 22. | Neuerlass der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen<br>mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-,<br>Umweltschutztechnik und regenerative Energien sowie Neuerlass der<br>dazugehörigen Gebührensatzung      | 30/144/2026<br>Beschluss    |
| 23. | Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der<br>Stadt Erlangen (Zweitwohnungsteuersatzung)<br><b>Antrag Nr. 076/2026 der FDP-Stadträte</b><br><b>Antrag Nr. 083/2026 der Erlanger Linke-Fraktion und der SPD-Fraktion</b> | 30/142/2026<br>Beschluss    |
| 24. | Bestellung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss aus<br>dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und<br>Selbsthilfevertreter*innen gem. § 4a SGB VIII                                                                 | 51/197/2026<br>Beschluss    |
| 25. | Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden<br>beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss                                                                                                                                 | 51/203/2026<br>Beschluss    |
| 26. | Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des<br>Jugendhilfeausschusses                                                                                                                                                   | 51/204/2026<br>Beschluss    |
| 27. | Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV<br><b>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b><br><b>Der TOP soll gegen 17:00 Uhr behandelt werden.</b><br><b>Antrag Nr. 084/2026 der Erlanger Linke-Fraktion</b>                                            | 613/389/2026/1<br>Beschluss |
| 28. | Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt<br>Erlangen unter Einbeziehung eines Nachhaltigkeitsberichts<br>(Hybridmodell)                                                                                               | 31/314/2026<br>Beschluss    |
| 29. | Sammeln von Alt- und Gebrauchtextilien in Sammelcontainern<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026<br><b>Tischaufgabe</b>                                                                                                     | EB77/003/2026<br>Beschluss  |

- 29.1. Resolution zur Haushaltskonsolidierung; gem. Fraktionsanträge Nr. 072/2026 und Nr. 080/2026 der SPD- und Erlanger Linke-Fraktion  
**Tischauflage**
- 29.2. Berichtsantrag; Referent\*innenklausur und weiteres Vorgehen; Fraktionsantrag Nr. 079/2026 der SPD-Fraktion  
**Tischauflage**
- 29.3. Dringlichkeitsantrag Nr. 073/2026 der SPD-Fraktion: Informationen zu den 20/101/2026  
Vorgaben der Regierung zum Haushalt Beschluss  
**Tischauflage**
- 29.4. Aktuelle Stunde Haushaltskonsolidierung; Fraktionsantrag Nr. 081/2026 der SPD-Fraktion  
**Tischauflage**
30. Anfragen
- 30.1. Anfrage der Erlanger Linke-Fraktion zum Juli-Stadtrat: Studierendenwohnheim in der Wichernstraße 18
- 30.2. Anfrage der SPD-Fraktion zu Planungen und Beschluss des VGN zur Abschaffung von Papiertickets bis 2030  
**Tischauflage**

## **TOP 10**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang beantwortet die schriftlich vorliegende Anfrage der Erlanger Linke zum Studierendenwohnheim in der Wichernstraße 18. Die Anfrage liegt unter TOP 30.1 der heutigen Sitzung auf.

## **TOP 10.1**

**31/312/2026**

### **Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026: Stadt Erlangen als Projektkommune ausgewählt**

#### **Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen wurde als eine von zehn Kommunen bundesweit für die Teilnahme am Projekt „Kommunale Nachhaltigkeitsberichte 2026“ ausgewählt. Grundlage war eine eingereichte Interessenbekundung.

Das Projekt wird durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global durchgeführt. Die SKEW unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene.

Im Jahr 2026 erhält die Stadt Erlangen eine fachliche Prozessbegleitung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts.

Die Unterstützung umfasst insbesondere eine Bestandsaufnahme bestehender Aktivitäten im Kontext der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs), Workshops mit den Fachbereichen, redaktionelle Begleitung sowie den Austausch mit anderen Kommunen. Die Teilnahme ist kostenfrei; es ist ein personeller Beitrag innerhalb der Verwaltung erforderlich.

Die Projektkoordination erfolgt im Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Mit der Teilnahme verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel, nachhaltige Entwicklung systematisch, transparent und wirkungsorientiert weiter in der Verwaltung zu verankern. Ein früherer Nachhaltigkeitsbericht bildet hierfür eine Grundlage, bedarf jedoch einer Aktualisierung.

Der neue Bericht dient dazu, Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 strukturiert darzustellen, Fortschritte sichtbar zu machen und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Gleichzeitig stärkt der Prozess die ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie die Entwicklung von Indikatoren und Kennzahlen.

Zudem trägt der Bericht zur Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit bei und unterstützt die strategische Weiterentwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitspolitik.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Volleth gibt bekannt, dass der Erlanger Stadtrat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung eine Spende in Höhe von 6.500 Euro von Herrn Hermann Gumbmann zur Durchführung der Sportlerehrung 2026 angenommen hat. Der Stadtrat bedankt sich für die Spende.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**13-2/300/2026**

**Berufung von Herrn Moritz Kapitza in den Erlanger Stadtrat**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Christian Eichenmüller hat darum gebeten zum 30. Juni 2026 von seinem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Erlanger Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates in der Sitzung vom 25. Juni 2026 anerkannt und beschlossen.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Moritz Kapitza aus dem Wahlvorschlag „Grüne / Grüne Liste“ in den Erlanger Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Kapitza ist bereit die Berufung anzunehmen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung und Nachrückung von Herrn Moritz Kapitza als Mitglied in den Erlanger Stadtrat.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

**Haushaltsmittel**

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Herr Moritz Kapitza wird mit Wirkung vom 30.07.2026 zum Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 13**

**Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Moritz Kapitza**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Volleth vereidigt Herrn Kapitza zum Stadtrat.  
Herr Kapitza spricht den Eid und nimmt das Mandat an.

**TOP 14**

**13-2/301/2026**

**Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien durch die Grüne / GL-Fraktion**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Christian Eichenmüller aus dem Erlanger Stadtrat ist die Neubesetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne / GL-Fraktion schlägt folgende Änderungen ab dem 30.07.2026 vor:

|      | Mitglied                                              | 1. Stellvertretung im Ausschuss |
|------|-------------------------------------------------------|---------------------------------|
| UVPA | Guter Paulus<br>Kapitza Moritz<br>Prietz Tina         | Fuchs Bianca                    |
| BWA  | Fuchs Bianca<br>Kapitza Moritz<br>Zwanziger Christian | Prietz Tina                     |
| RevA | Guter Paulus<br>Leicht Dr. Anne-Christine             | Fleißgarten Jasmin              |

Für den Ältestenrat meldet die Grüne / GL-Fraktion Frau Barbara Grille (ÖDP) als weitere Vertretung und als 1. Vertretung Frau Tina Prietz.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

| Mitglied:    | 1. Stellvertretung: | 2. Stellvertretung: |
|--------------|---------------------|---------------------|
| Guter Paulus | Kapitza Moritz      | Prietz Tina         |

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

## TOP 15

13/278/2026

### Änderung im Ortsbeirat Kosbach - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Grünen / Grüne Liste für die Wahlperiode 2026 - 2032

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Orts- und Stadtteilbeiräte werden die Mitglieder und Ersatzmitglieder durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Bei der Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 – 2032 (Vorlage 13-2/292/2026) hatte die Fraktion Grüne / Grüne Liste für den Ortsbeirat Kosbach bisher noch kein Ersatzmitglied benannt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ersatzpersonen werden durch den Stadtrat namentlich benannt und bestellt. Sie können bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder als Vertreter\*in tätig werden. Die Ersatzpersonen der Beiräte erhalten die Sitzungsunterlagen.

Im Falle des Ausscheidens von Ortsbeiratsmitgliedern aus dem Gremium rücken die Ersatzpersonen aus demselben Vorschlag in der aufgeführten Reihenfolge nach.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Frau Sabine Bauer wird ab 01. August 2026 als Ersatzmitglied der Grüne / Grüne Liste Stadtratsfraktion in den Ortsbeirat Kosbach berufen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

## TOP 16

13-3/147/2026

### Verlegung des Gedenkortes "10+1 Bäume" für die Opfer der NSU

#### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Ziel eines Gedenkortes sollte es sein, möglichst viele Menschen mit der damit verbundenen Mahnung und Erinnerung zu erreichen. Dafür ist der gewählte Ort in der Paul-Gordan-Straße, wie sich gezeigt hat, ungeeignet. Die Mehrheit der Erlanger Bevölkerung nimmt diesen Platz nicht wahr. Das Gedenken der Opfer findet an einem äußerst unscheinbaren Ort statt. Der Gedenkort erfährt weder die Sichtbarkeit und noch die gewünschte Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich auch unter anderem, dass in Unkenntnis des Gedenkortes vom Sportamt ein temporärer Pump Track aufgebaut wurde. Dies widerspricht dem eigentlichen Sinn des Gedenkortes.
2. Der AIB möchte mit der Sichtbarkeit des Gedenkortes das Ziel der Stadt Erlangen unterstützen, ein klares Signal für die Opfer des NSU Terrors zu setzen. Neun der zehn bekannten Opfer des NSU waren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die damit verbundene „Botschaft“ des NSU, dass diese Menschen nicht zu Deutschland gehören, möchte der AIB und die Stadt Erlangen klar widersprechen.
3. Die zentrale Botschaft aller Angehörigen der Opfer lautet spätestens seit dem Terroranschlag von Hanau, dass die Namen der ermordeten Menschen nicht vergessen werden dürfen. Der aktuelle Standort ist kein öffentlichkeitswirksamer und symbolischer Gedenkort, wie es von der Stadt Erlangen beabsichtigt wurde.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gedenkort für die Opfer des NSU-Terrors in der Paul-Gordan-Straße soll an einen viel besuchten und geeigneteren Standort verlegt werden. Denkbare Alternativen wären, möglicherweise auch unter Einbeziehung des Baumbestandes, beispielsweise der Ohm-Platz oder die Grünanlage im Röthelheimpark.

Es muss zwingend eine finale Abstimmung mit dem neu gewählten Ausländer- und Integrationsbeirat erfolgen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*

☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐ *ja\**

☒ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Volleth bittet um folgenden Protokollvermerk: Die Verlegung bzw. Beschlussfassung unterliegt Art. 69 GO bzgl. der Haushaltsmittel und weist darauf hin, dass jetzt der Beschluss gefasst wird und die Stadt dies umsetzt, wenn wieder Handlungsfähigkeit besteht.

Herr Stadtrat Sauerer kann dieses Vorgehen unterstützen, beantragt zur Erläuterung Rederecht für den Ausländer- und Integrationsbeirat im heutigen Stadtrat.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Es sprechen zwei Vertreterinnen des AIB und erläutern den Antrag bzw. Wunsch zur Verlegung des Gedenkortes. Der AIB bevorzugt als Gedenkort den Ohmplatz.

Herr Stadtrat Agha betont, dass die SPD-Fraktion den Wunsch nach Verlegung des AIB respektiert und unterstützt, sobald ein geeigneter Gedenkort gefunden ist. Herr Stadtrat Agha bittet um Aufnahme eines Protokollvermerks. Es soll festgehalten werden, dass ein Gedenkort wichtig ist, allerdings kein Gedenkort ohne ein entsprechendes Gedenken, dass entsprechend praktiziert werden muss. Hier soll sich die Stadt Erlangen Gedanken machen wie dem Anlass entsprechend erinnert werden kann.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze macht den Verfahrensvorschlag konkret den Ohmplatz zu prüfen und ggfalls. noch einen weiteren Ort vorzuschlagen. Das Ergebnis der Prüfung soll dann dem Stadtrat und dem AIB wieder vorgelegt werden. Dies ist auch erforderlich um die Kosten besser ermitteln zu können.

Herr Dr. PD Fey stellt eine inhaltliche Nachfrage bzgl. des Gedenkortes. Konkret geht es um die Mehrfachnutzung der bisher vorgeschlagenen Orte. Diese sind durch Freizeitaktivitäten stark eingeschränkt. Daher schlägt Herr Dr. PD Fey den Grünstreifen zwischen Nürnberger Straße und der Sudetenstraße als Gedenkort vor. Hier spazieren viele Menschen, das größte Insektenhotel Deutschlands steht dort und der Ort verfügt über eine hohe Aufenthaltsqualität.

Frau Stadträtin Grille schlägt als Alternative noch den Besiktas-Platz vor. Dieser ist sehr zentral gelegen und soll ohnehin entsiegelt werden.

Oberbürgermeister Volleth fasst zusammen, dass nun die Verwaltung einen geeigneten neuen Gedenkort prüft. Eine Umsetzung erfolgt erst, wenn die Voraussetzungen des Art. 69 GO erfüllt sind und die Stadt Erlangen wieder handlungsfähig ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen bittet den Stadtrat, den aktuellen Standort des Gedenkortes „10+1 Bäume“ für die Opfer des NSU-Terrors in der Paul-Gordan-Straße an einen geeigneteren, präsenteren Standort zu verlegen.

Die Einrichtung des Gedenkortes für die Opfer des NSU-Terrors war ein wichtiger Schritt der Stadt Erlangen, sich hinter die Opfer rechter Gewalt zu stellen und sich mit den Opfern und ihren Angehörigen zu solidarisieren.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

## TOP 17

52/217/2026

### Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung

#### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Änderung der Sportförderrichtlinien soll bei der Verteilung der Haushaltsmittel ein zusätzlicher Schwerpunkt auf das Thema Inklusion gelegt werden. Es wird z.B. explizit der Ausbau von Barrierefreiheit an vereinseigenen Sportstätten mit einer Förderquote von 50% auf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten bedacht.

Neben einiger kleinerer Anpassungen wie die Aufnahme des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und einer Wiederholung der Fristen bei den jeweiligen Zuschussarten wurde die Richtlinie im Corporate Design der Stadt Erlangen angepasst.

In der beigefügten Synopse werden die Unterschiede zur besseren Übersichtlichkeit in rot dargestellt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Verdeutlichung der Förderung inklusiver Maßnahmen sollen Vereine dazu angeregt werden, in diesen Bereich zu investieren bzw. Anträge auf Sportförderung zu stellen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es handelt sich hierbei um eine Umverteilung der vorhandenen Sportfördermittel.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101/520090/42110010
- ☐ sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung soll wie in der Anlage ersichtlich beschlossen werden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

**TOP 18****52/225/2026****Berufung der Mitglieder des Sportbeirates****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat vom 24.10.2014 werden gemäß § 3 Abs. 1 die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Beginn der Periode war der 01. Mai 2026, so dass die Beiratsmitglieder für diese Periode bestellt werden müssen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

| <b>Funktion:</b>                                     | <b>Mitglied im Sportbeirat:</b> | <b>Stellvertretung:</b> |
|------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Vorsitzender des Sportverbands                       | Matthias Thurek                 |                         |
| Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands     | Peter Scholten                  |                         |
| Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands     | Ernst Blank                     |                         |
| Technischer Leiter des Sportverbands                 | Axel Fischer                    | Helmut Ströhlein        |
| Schatzmeister des Sportverbands                      | Matthias Distler                |                         |
| Vereinsvertreterin Frauensport                       | Karin Göbeler                   | Olivia Ronimi-Göbel     |
| Vereinsvertreter Seniorensport                       | Robert Thaler                   | Joachim Besgen          |
| Vereinsvertreter Jugendsport                         | Udhay Kumar                     |                         |
| Vertreter des Bayerischen Landessportverbands (BLSV) | Herrmann Börner                 |                         |
| Vertreter der Großsportvereine                       | Jörg Bergner                    | Josef Polster           |
| Mitglied des Ausländerbeirats                        | <b>N. N.</b>                    | <b>N. N.</b>            |
| Vertreterin Behindertensports                        | Inge Enzmann                    |                         |
| Vertreterin des Schulsports (Volksschulen)           | Anja Ritter                     |                         |
| Vertreter des Schulsports (Weiterführende Schulen)   | Manfred Reinhart                |                         |

|                                                                           |                       |  |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--|
| Vertreter des Departments für Sportwissenschaft und Sport der Universität | Dr. Guido Köstermeyer |  |
| Vorsitzende des Sportausschusses                                          | Eva Linhart           |  |

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Al-Maskari weist darauf hin, dass die beiden genannten Vertreter des Ausländer- und Integrationsbeirates dem Gremium (AIB) nicht mehr angehören.  
Die Konstituierung findet erst Mitte Oktober 2026 statt.

Die beiden Namen Mitglieder des AIB werden zunächst gestrichen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertreter\*innen berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 19**

**232/030/2026**

**Anpassung der Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Entgeltverzeichnis für Gestattungsverträge)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entgeltsätze für Sondernutzungen nach bürgerlichem Recht (Gestattungsverträge) sollen mit Wirkung ab dem 01.01.2027 an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnde Sondernutzungen (Gestattungsvertrag) werden geändert.

Der Wortlaut der neuen Richtlinie ist beigefügter Anlage 1 zu entnehmen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz werden Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigen und Sondernutzungen, die der öffentlichen Versorgung dienen, durch bürgerlich-rechtlichen Vertrag geregelt. In diesen Fällen werden damit keine Sondernutzungserlaubnisse nach der städtischen Sondernutzungssatzung erteilt, sondern (privatrechtliche) Gestattungsverträge durch das Liegenschaftsamt abgeschlossen. Es handelt sich hier in aller Regel um unterirdisch zu verlegende Leitungen, Kanäle oder ähnliches sowie Überspannungen (ab 4,5 m Höhe), wodurch der Gemeingebrauch der Grundstücke durch die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden kann.

Den privatrechtlich zu vereinbarenden Entgelthöhen liegt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine Richtlinie für die privatrechtlich zu regelnden Nutzungen zugrunde („Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnde Sondernutzungen“).

Zuletzt wurden die Entgeltsätze mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 mit Wirkung ab dem 01.01.2017 angehoben. Die Entgeltsätze sollen - wie auch die Sondernutzungsgebühren - in regelmäßigen Abständen an aktuelle wirtschaftliche Verhältnisse angepasst werden.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2025 zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (siehe lfd. Nr. 22 von Referat II, Anlage 3 des Haushaltskonsolidierungskonzepts) sollen u.a. auch die Gestattungsentgelte erhöht werden.

Die neuen hier vorgeschlagenen Entgelthöhen orientieren sich auch an entsprechenden Festlegungen vergleichbar großer Städte in Bayern (Nürnberg, Fürth, Bamberg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Amberg; siehe Anlage 2). Nicht alle Kommunen verwenden die gleichen Bezeichnungen bei Gestattungen oder haben eine so ausführliche Aufteilung. Der Hauptteil der Gestattungen in Erlangen entfällt auf unterirdische Kabel (Nr. 6), Kanäle und Rohrleitungen (Nr. 7), Gruben und Schächte (Nr. 5), Überspannungen (Kabelbrücken) und deren Masten (Nr. 12 und Nr. 8) sowie Baugrubenrückverankerungen (Nr. 2).

Das Gestattungsentgelt für Baugrubenrückverankerungen (Nr. 2) soll von 425,00 € auf 500,00 € einmalig pro Anker erhöht werden. Bei Baugrubenrückverankerungen ist das Gestattungsentgelt tatsächlich im Sinne einer einmaligen Ablöse zu sehen, da hier (ausnahmsweise) der Gestattungsnehmer die Baugrubenrückverankerung nicht wieder aus dem städtischen Grundstück entfernen muss, sondern die Ablöse die wahrscheinlichen Rückbaukosten der Stadt Erlangen decken soll, wenn sie die Baugrubenrückverankerung im Bedarfsfall auf eigene Kosten selbst entfernen wird. Wegen der Erhöhung wurde daher auch Rücksprache mit dem Tiefbauamt gehalten. Andere Städte wie Regensburg und Amberg haben hier mit 750,00 € deutlich höhere Gestattungsentgelte.

Die Gestattungsentgelte für unterirdische Kabel sowie Kanäle und Rohrleitungen (Nrn. 6 und 7) machen den Großteil der Einnahmen aus Gestattungsentgelten aus und sollen daher von 1,00 € pro laufenden Meter und Jahr auf 1,20 € pro laufenden Meter und Jahr erhöht werden. Auf dem bisherigen Niveau von 1,00 €/lfm/Jahr befinden sich auch die Städte Würzburg und Amberg. Die Städte Regensburg, Ingolstadt und Nürnberg haben unterschiedliche Preisspannen, wobei hier z.B. Nürnberg mit einer Preisspanne von 1,40 € bis 1,45 € pro lfm/Jahr immer noch teurer als Erlangen wäre. Die Stadt Bamberg ist bei den Gestattungsentgelten sogar sehr viel teurer.

Ebenfalls häufig kommen noch Überspannungen/Kabelbrücken (Nr. 12) und die Masten bei Überspannungen (Nr. 8) vor. Auch hier wird eine Erhöhung der Gestattungsentgelte bei den Masten von 50,00 €/Jahr auf 60,00 €/Jahr und bei den Überspannungen von 25,00 €/Monat auf 30,00 €/Monat vorgeschlagen.

Da es in den vergangenen Jahren öfters beantragt worden ist – und bisher in der Entgeltrichtlinie nicht als eigene Position enthalten war – wird eine zusätzliche die Position „Grundwassermessstelle“ mit einem einmaligen Gestattungsentgelt von 50,00 € aufgenommen.

Bei anderen Fallkonstellationen wie z.B. Schutzzonen (Nr. 10), Überdachungen (Nr. 11), Unterkellerungen gewerblich/nicht gewerblich (Nrn. 13 und 14) richtet sich das Gestattungsentgelt nach einem Prozentsatz des jeweils zugrunde liegenden Bodenrichtwertes. Hier „wächst“ das Gestattungsentgelt mit den sich in der Regel im Laufe der Zeit ebenfalls erhöhenden Bodenrichtwerten mit. Es bedarf bei diesen Positionen also keiner Erhöhung der Gestattungsentgelte.

Die Erlanger Stadtwerke AG als städtisches Tochterunternehmen und Versorger darf in städtischen Straßenverkehrsflächen ihre Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas, Fernwärme) aufgrund eines Konzessionsvertrags ohne Abschluss eines Gestattungsvertrags verlegen und zahlt hierfür eine Konzessionsabgabe an die Stadt Erlangen. Bei fiskalischen (privaten) städtischen Flächen schließen die Erlanger Stadtwerke ebenfalls Gestattungsverträge ab und zahlen hierfür entsprechend der Nr. 10 der Richtlinie für die Schutzzonen, in welchen ihre Leitungen liegen, ein demensprechendes Gestattungsentgelt (20% des jeweiligen Bodenrichtwertes).

Die Position Nr. 18 soll neu eingeführt werden, weil sich in der Vergangenheit in Einzelfällen gezeigt hat, dass in städtischen Flächen ohne vorherige Antragstellung z.B. unterirdische Leitungen verlegt wurden. Durch eine Verschriftlichung bei Nr. 18 soll die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, dieses unerlaubte Verhalten mit einem erhöhten Gestattungsentgelt zu belegen, soweit nachträglich ein Gestattungsvertrag ausgefertigt werden kann.

Gemäß dem Beschluss im Haushaltskonsolidierungskonzept ist geplant, die Gestattungsentgelte um 10% zu erhöhen. Die Einkünfte aus Gestattungsentgelten betrugen in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. 142.000,-- € pro Kalenderjahr (2023: 139.521,67 €, 2024: 157.429,42 €, 2025: 130.805,63 €). Ziel ist es, eine signifikante Erhöhung der Erträge auf der Basis des Vorschlags aus der Haushaltskonsolidierung mit der neuen Entgeltrichtlinie zu erreichen.

Eine Erhöhung des Planansatzes für Gestattungsentgelte um 20.000,-- € (und damit mehr als 10% der durchschnittlichen Erträge aus den vergangenen Jahren) ist für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt worden. Es wird hier jedoch rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch eine Erhöhung der Gestattungsentgelte nicht garantiert wird, dass sich künftig auch die tatsächlichen Einkünfte (im erhofften Umfang) erhöhen werden, da diese immer abhängig sind von der Anzahl der Neuanträge für Gestattungsverträge sowie Verlängerungen von bereits bestehenden Gestattungsverträgen. Dies ist jedoch im Voraus nicht planbar.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die „Richtlinien der Stadt Erlangen für den Abschluss bürgerlich-rechtlich zu regelnder Sondernutzungen (Gestattungsvertrag)“ für Nutzungen nach Art. 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) werden mit Wirkung ab dem 01.01.2027 geändert.

Die neue Entgelthöhe richtet sich nach der Richtlinie gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 20**

**BTM/121/2026**

**ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 31.07.2026**

**Sachbericht:**

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 03.07.2026 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 31.07.2026 ausgesprochen. Zum ständigen Vertreter der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG bis zum Ende der Kommunalwahlperiode wurde mit Stadtratsbeschluss vom 12.05.2026 berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes gewählt. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

**1. 1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2025**

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 wurden zum zweiten Mal in Folge von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg (GPP) geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie den Abhängigkeitsbericht.

**Kennzahlen zum Jahresabschluss 2025 der ESTW AG** im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

|                                                             | 2025           | 2024    | 2023    |
|-------------------------------------------------------------|----------------|---------|---------|
| <b>Bilanz</b>                                               |                |         |         |
| Bilanzsumme (T€)                                            | <b>332.287</b> | 336.900 | 352.512 |
| Anlagendeckungsgrad (EK/AV)                                 | <b>52,1%</b>   | 57,1%   | 57,4%   |
| Investitionen (T€) (inkl. Finanzanlagen)                    | <b>32.089</b>  | 35.627  | 28.783  |
| Kreditaufnahme (T€)                                         | <b>5.000</b>   | 10.000  | 12.500  |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>                          |                |         |         |
| Umsatz (T€)                                                 | <b>242.749</b> | 241.630 | 346.377 |
| davon Strom Netz                                            | <b>27.939</b>  | 23.192  | 16.841  |
| Strom Sonstige Aktivitäten                                  | <b>76.180</b>  | 79.448  | 145.150 |
| Erdgas Netz                                                 | <b>2.340</b>   | 2.338   | 2.962   |
| Erdgas Sonstige Aktivitäten                                 | <b>30.428</b>  | 30.514  | 64.168  |
| Nah- und Fernwärme                                          | <b>71.648</b>  | 73.397  | 87.074  |
| Wasser                                                      | <b>23.131</b>  | 21.439  | 19.196  |
| Sonstige Aktivitäten                                        | <b>11.083</b>  | 11.302  | 10.986  |
| Personalaufwand (T€)                                        | <b>51.419</b>  | 48.124  | 45.950  |
| Verlustübernahmen (T€)                                      | <b>19.003</b>  | 16.614  | 17.969  |
| (nachrichtl.: Steuervorteil durch steuerl. Querverbund, T€) | <b>(6.724)</b> | (6.268) | (5.615) |
| Jahresergebnis (T€)                                         | <b>-5.869</b>  | +7.954  | +7.952  |
| <b>Sonstiges</b>                                            |                |         |         |
| Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø                          | <b>676</b>     | 663     | 654     |
| Cash-Flow nach DVFA/SG*) (T€)                               | <b>18.591</b>  | 24.898  | 25.269  |
| <b>Leistungsdaten</b>                                       |                |         |         |
| Stromprod. aus erneuerbaren Energien (Mio. kWh)             | <b>40,7**)</b> | 45,6**) | 58,8    |
| Abgabe an Kunden (Mio. kWh)                                 |                |         |         |
| Strom (Mio. kWh)                                            | <b>254,5</b>   | 273,2   | 390,5   |
| Erdgas (Mio. kWh)                                           | <b>304,5</b>   | 287,2   | 286,6   |
| Fern- und Nahwärme/Kälte (Mio. kWh)                         | <b>363,7</b>   | 340,5   | 347,7   |
| Wasser (Mio. m3)                                            | <b>7,7</b>     | 7,4     | 7,1     |
| Verteilungsnetz (km)***)                                    |                |         |         |
| Strom                                                       | <b>1.087,6</b> | 1.080,6 | 1.073,8 |
| Erdgas                                                      | <b>255,3</b>   | 255,3   | 255,3   |
| Fernwärme                                                   | <b>109,3</b>   | 108,5   | 106,3   |
| Wasser                                                      | <b>339,8</b>   | 339,0   | 339,0   |

\*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

\*\*) 2024 war ein „Normaljahr“, 2025 war ein sehr windarmes Jahr

\*\*\*) ohne Hausanschlussleitungen

Das Geschäftsjahr 2025 der ESTW AG schließt mit einem Verlust von rund -6,0 Mio. € ab und verschlechtert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. €. Maßgeblicher Sondereinfluss im Berichtsjahr ist die außerplanmäßige Abschreibung auf zwei Beteiligungen. Das Vorjahr dagegen war positiv geprägt durch den Einmaleffekt einer Steuerrückerstattung, musste aber auch eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen verkräften.

Insgesamt ist die Ergebnisentwicklung auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Rückgang Rohergebnis - 2,3 Mio. €,  
u.a. aufgrund der erstmaligen Rückstellung für Stilllegungskosten  
Gasnetz i.H.v. 1,7 Mio. €, die in den Materialkosten enthalten ist.
- Sonstige betriebliche Erträge - 1,5 Mio. €,  
im Wesentlichen aufgrund geringerer Auflösung von Rückstellungen
- Personalaufwand - 3,3 Mio. €,  
aufgrund von Personal- und Tarifsteigerungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen + 2,6 Mio. €,  
u.a. durch eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen wegen Insolvenz  
i.H.v. 2,5 Mio. € im Vorjahr
- Verlustübernahme ESTW Stadtverkehr - 2,4 Mio. €
- Abschreibungen auf Finanzanlagen - 3,2 Mio. €,  
wegen dauerhafter Wertminderung bei 2 Beteiligungen
- Ertragsteuern - 2,9 Mio. €,  
aufgrund der Steuerrückerstattung im Vorjahr

Der Verlust der **ESTW Stadtverkehr GmbH**, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erhöhte sich auf 19,0 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €). Als Hauptursachen für die Verschlechterung sind auszumachen der Wegfall des städtischen Zuschusses für die CityLinie (Vj. 1,1 Mio. €) sowie des allgemeinen ÖPNV-Zuschusses i.H.v. ca. 0,5 Mio. €, der von der Stadt nicht mehr weitergereicht, sondern für eigene ÖPNV-Aufwendungen verwendet wird. Die Übernahme der Betriebskosten für die CityLinie (nach Angabe der ESTW mehr als 2 Mio. € p.a.) bis zum Fahrplanwechsel Ende 2026 hat die ESTW zugesagt. Es wurde vereinbart, dass sich Stadt und ESTW im Laufe des Jahres 2026 über Maßnahmen verständigen, mit denen diese Aufwendungen zukünftig kompensiert und die ESTW wieder entlastet werden.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 31,5 Mio. € (exkl. Finanzanlagen), im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (22,7 Mio. €), die Wassergewinnung, -aufbereitung und -speicherung (1,8 Mio. €), den Telekommunikationsbereich (2,0 Mio. €), die Fernwärmeerzeugung (1,6 Mio. €), in Netzdienstleistungen (1,2 Mio. €), den IT-Bereich (0,6 Mio. €), den Stadtverkehr (0,4 Mio. €), den Messstellenbetrieb (0,6 Mio. €) sowie in den Nahwärme- bzw. Kältebereich (0,1 Mio. €).

Trotz der Ausschüttung aus dem Gewinn 2024 und dem Verlust im Geschäftsjahr 2025 liegen der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens) noch bei 52,1 % und die Eigenkapitalquote (Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme) bei 44,1 % und damit im Branchenvergleich bei außerordentlich guten Werten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2025 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

## **Auszug aus dem Lagebericht der ESTW**

### Geschäftsverlauf

*Das Jahr 2025 begann für die Kunden der ESTW mit leichten Preissteigerungen, nachdem es ein Jahr zuvor noch zu sehr deutlichen und spürbaren Strom- und Erdgaspreissenkungen gekommen war. Dies lag an Erhöhungen bei den staatlich regulierten Netzentgelten bei Umlagen, Abgaben und Steuern sowie den Beschaffungskosten für die eigentliche Energie.*

*Insgesamt lässt sich für das Jahr 2025 allerdings eine weiterhin starke Kundentreue und hohe Loyalität erkennen. Die Marke ESTW steht in Erlangen für sicheres, nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln. Vertrauen, Zuverlässigkeit und guter Service sind dabei die wesentlichen Faktoren, um sich in einem schwierigen Marktumfeld zu behaupten. Das ist im Jahr 2025 erneut erfolgreich gelungen!*

### Risiken und Chancen

*Eine schwächere konjunkturelle Dynamik kann insbesondere zu rückläufigen Energieverbräuchen von Industrie- und Gewerbekunden und zu einem Rückgang der Absatzmengen führen. Gleichzeitig wirken sich wirtschaftliche Unsicherheiten dämpfend auf Investitionsentscheidungen und die Zahlungsfähigkeit von Kunden aus, was erhöhte Forderungsausfallrisiken zur Folge haben kann.*

*Staatliche Fördermaßnahmen sowie der Ausbau erneuerbarer Energien, der Wärmeinfrastruktur und der Netze können zu stabilen bzw. wachsenden Ertragsquellen führen.*

*Die geplante Ausgestaltung zukünftiger Regulierungsmechanismen zielt verstärkt darauf ab, notwendige Infrastrukturinvestitionen – etwa in die Digitalisierung, den Netzausbau und die Integration erneuerbarer Energien – zu unterstützen und damit langfristig stabile Ertragsgrundlagen zu sichern.*

*Für das Gasnetz ergeben sich aus dem politisch angestrebten Gasausstieg bis 2045 erhebliche strukturelle Risiken. Rückläufige Transportmengen können zu einer Unterauslastung der bestehenden Infrastruktur führen und erfordern eine kontinuierliche Überprüfung der Aktivierbarkeit sowie der bilanziellen Werthaltigkeit der Netzanlagen.*

*Im Stromnetzbereich führen die Elektrifizierung und der Ausbau erneuerbarer Energien zu einem steigenden Investitionsbedarf in Netzkapazitäten, Steuerungstechnik und Digitalisierung. Dies bietet Chancen für ein wachsendes reguliertes Anlagevermögen und damit langfristig steigende Erlösobergrenzen. Gleichzeitig bestehen Risiken hinsichtlich der zeitgerechten Refinanzierung dieser Investitionen, regulatorischer Unsicherheiten sowie steigender Bau- und Finanzierungskosten.*

*Die Anforderungen aus der kommunalen Wärmeplanung sowie die Zielsetzung einer weitgehenden Dekarbonisierung bis 2045 erfordern erhebliche Investitionen in alternative Erzeugungsstrukturen, wie beispielsweise erneuerbare Wärmeerzeugung oder Großwärmepumpen.*

*Auf der anderen Seite können der Ausbau und die Verdichtung der Fernwärmeversorgung sowie die Integration klimafreundlicher Erzeugungstechnologien zu zusätzlichen Absatzpotenzialen und einer langfristigen Stabilisierung der Wärmenachfrage führen.*

*Im Allgemeinen haben die ESTW weiterhin eine starke Position durch ihre Kundennähe bei gleichzeitig wettbewerbsfähigen Preisen. Als 100%ige Tochter der Stadt Erlangen besteht eine*

*starke Bindung der Kunden an das Unternehmen. Somit rechnen die ESTW weiterhin mit einem sehr hohen Marktanteil im Privatkundengeschäft, auch wenn sich durch die volatilen Preise auf dem Beschaffungsmarkt der Wettbewerb um Endkunden wieder belebt hat.*

## **2. Gewinnverwendungsbeschluss**

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2025 in Höhe von -5.868.503,02 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2026 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung beschlossen.

## **3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Würzburg (GPP) hat zum zweiten Mal in Folge die Jahresabschlüsse von ESTW AG und Konzern geprüft. Die zuständigen Fachbereiche der ESTW waren mit dem Prüfungsablauf sehr zufrieden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2026 beschlossen, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

## **4. Nachrichtlich zur Wahl der Vertretungen der Aktionärin im Aufsichtsrat**

In der Hauptversammlung werden außerdem die Vertretungen der Aktionärin im Aufsichtsrat der ESTW AG bis zur Ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, gewählt:

Jörg Volleth  
Dr. Kurt Höller  
Alexandra Wunderlich  
Eva Linhart  
Paulus Guter  
Tina Prietz  
Dr. Andreas Richter  
Manuel Leitlauf

Die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Hauptversammlung ist bereits mit den Stadtratsbeschlüssen vom 12.05.2026 und vom 25.06.2025 erfolgt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vertretung der Stadt Erlangen in der Ordentlichen Hauptversammlung 2026 der ESTW AG wird beauftragt, zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von - 5.868.503,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausweis erfolgt im Folgejahr als Verlustvortrag im Eigenkapital.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Würzburg gewählt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

## **TOP 21**

**20/098/2026**

### **Budgetergebnisse 2025; Verlustvorträge 2025**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

| <b>Sachmittelbudgets 2025<br/>-ohne GME-</b> | <b>Erträge<br/>in Euro</b> | <b>Aufwendungen<br/>in Euro</b> | <b>Zuschussbedarf (-)<br/>in Euro</b> |
|----------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| Budgetvolumen                                | 123.708.000                | -162.422.163                    | -38.747.163                           |
| + Veränderungen im Haushaltsjahr *           | 30.698                     | -8.383.950                      | -8.353.252                            |
| =Fortgeschriebene Budgets                    | 123.738.698                | -170.839.113                    | -47.100.415                           |
| Ist-Ergebnis                                 | 120.477.225                | -163.473.642                    | -42.996.417                           |
| <b>Ergebnis Sachmittelbudgets</b>            | <b>-3.261.473</b>          | <b>7.365.471</b>                | <b>4.103.998</b>                      |

\* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2025“ in Anlage 1 zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 4.103.998,62 € (VJ. 5,8 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -1.562,945,40 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. -2,3 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2025 der Fachämter von **2.541.053,22 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 4.307.452,07 € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 1.766.398,85 €. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 2 Bereinigungen 2025“ nachzulesen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2025 wurden folgende Änderungen der Budgetierungsregeln 2025 beschlossen:

Abweichend von Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln 2025 fließen nach Ermittlung der Ergebnisse der Sachmittelbudgets 100% der erwirtschafteten Gesamtverbesserung an den Haushalt zurück. Ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis wird zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, sofern der Stadtrat im Einzelfall keine andere Entscheidung trifft.

Bei den Ämtern 31 (-15.371,44 €), 33 (-45.855,11 €), 43 (-7.978,18 €), 44 (-52.684,83 €) und 51 (-1.644.509,29 €) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe, der nach den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln in das Jahr 2026 vorzutragen ist.

Abweichend von dieser Regelung beschlossen die jeweiligen Fachausschüsse auf Vorschlag der Fachämter, den Verlust nicht vorzutragen. Die Verluste müssten somit vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Es bleibt anzumerken, dass der Verlust des Amtes 51 trotz Mittelnachbewilligung vom November 2025 i.H.v. 5,6 Mio. € entstand.

Die ermittelten Verlustvorträge sind ebenfalls der Übersicht „Budgetabrechnung 2025“ in Anlage 1 zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2025 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 1), schließt mit -73.569,49 € ab.

Für die Personalkostenbudgetierung wurde mit Entscheidung des Erlanger Stadtrates vom 30.04.2025 folgende neue Regelungen beschlossen:

Ab 2025 wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für ein positives Ergebnis eine Veränderung erfolgen. Dieses verbleibt anders, als sonst, nicht zu 100% beim Budgetamt, solange in Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) nicht überschritten wurde, sondern fließen zu 80% an den Haushalt und 20% werden in einen zentralen Härtefallfonds eingestellt. Ein negatives Ergebnis wird zu 100% der Dienststelle angerechnet und durch Kürzungen im Sachmittelbudget ausgeglichen. Zuschüsse/Erstattungen werden als Teil des Sachmittelbudgets betrachtet. Negative Ergebnisse waren bei Amt 11 (-32.683,89 €) und bei Amt 43 - vhs- (40.885,60 €) zu verbuchen.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -1.562.945,40 € gemäß den Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.
3. Bei den Ämtern 31, 33, 43, 44 und 51, die je mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist der entstandene Verlust gemäß folgender Einzelgutachten vorzutragen:

| Amt | Verlust | Verlustvortrag<br>nach den | Beschlussvorschlag<br>des Fachamtes für den<br>Fachausschuss | Gutachten HFP<br>-Abstimmung- |
|-----|---------|----------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------|
|-----|---------|----------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------|

|           |                     | <b>Budgetierungsregeln</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------|---------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>31</b> | <b>-15.371,44 €</b> | <b>-15.371,44 €</b>        | <p><b><u>UVPA 14.07.2026:</u></b></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amt 31 i.H.v. - 15.371,44 € wird zugestimmt.</p> <p>Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregelungen kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.</p>  | <p><b>a)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 31 i.H.v. - 15.371,44 € und dem Verlustvortrag von - <b>15.371,44 €</b> wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln)</p> <p><b>mit .0. gegen .46. Stimmen</b></p> <p><b>b)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amt 31 i.H.v. -15.371,44 € wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregelungen kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.</p> <p>(Vorschlag Fachamt)</p> <p><b>mit .46. gegen .0. Stimmen</b></p> |
| <b>33</b> | <b>-45.855,11 €</b> | <b>-45.855,11 €</b>        | <p><b><u>HFPA 17.06.2026:</u></b></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 33 i.H.v. - 45.855,11 Euro wird zugestimmt.</p> <p>Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregeln kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.</p> | <p><b>a)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 33 i.H.v. - 45.855,11 € und dem Verlustvortrag von - <b>45.855,11 €</b> wird zugestimmt.</p> <p>(nach Budgetierungsregeln)</p> <p><b>mit .0. gegen .46. Stimmen</b></p> <p><b>b)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 33 i.H.v. - 45.855,11 Euro wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregeln kein</p>                                                                                                  |

|           |                     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------|---------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           |                     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.<br/>(Vorschlag Fachamt)</p> <p><b>mit .46. gegen .0. Stimmen</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>43</b> | <b>-7.978,18 €</b>  | <b>- 7.978,18 €</b>  | <p><b><u>JHA/BildungsA</u></b><br/><b><u>16.07.2026:</u></b></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 43 i.H.v. - 7.978,18 Euro wird zugestimmt.</p> <p>Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregeln kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.</p> | <p>a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. -7.978,18 € und dem Verlustvortrag von -52.684,83 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln)</p> <p><b>mit .0. gegen .46. Stimmen</b></p> <p>b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 43 i.H.v. -7.978,18 Euro wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 7.978,18 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.<br/>(Vorschlag Fachamt)</p> <p><b>mit .46. gegen .0. Stimmen</b></p> |
| <b>44</b> | <b>-52.684,83 €</b> | <b>- 52.684,83 €</b> | <p><b><u>KFA 08.07.2026:</u></b></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. - 52.684,83 Euro wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -52.684,83 Euro schlägt das Fachamt</p>                       | <p><b>a)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. - 52.684,83 € und dem Verlustvortrag von - <b>52.684,83 €</b> wird zugestimmt.<br/>(nach Budgetierungsregeln)</p> <p><b>mit .0. gegen .46. Stimmen</b></p> <p><b>b)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 44 i.H.v. -</p>                                                                                                                                                                                                                                                    |

|           |                        |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------|------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           |                        |                        | einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>52.684,83 Euro wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 52.684,83 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.</p> <p>(Vorschlag Fachamt)</p> <p><b>mit .46. gegen .0. Stimmen</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>51</b> | <b>-1.644.509,29 €</b> | <b>-1.644.509,29 €</b> | <p><b><u>JHA 16.07.2026:</u></b></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 i.H.v. - 1.644.509,29 Euro wird zugestimmt.</p> <p>Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 1.644.509,29 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.</p> | <p><b>a)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 i.H.v. - 1.644.509,29 € und dem Verlustvortrag von - <b>1.644.509,29 €</b> wird zugestimmt.</p> <p>(nach Budgetierungsregeln)</p> <p><b>mit .0. gegen .46. Stimmen</b></p> <p><b>b)</b> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 51 i.H.v. - 1.644.509,29 Euro wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 1.644.509,29 Euro schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 Euro vor.</p> <p>(Vorschlag Fachamt)</p> <p><b>mit .46. gegen .0. Stimmen</b></p> |

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 22**

**30/144/2026**

**Neuerlass der Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien sowie Neuerlass der dazugehörigen Gebührensatzung**

**Sachbericht:**

**Zu Antrag 1:**

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 (Vorlage 40/248/2025) die Namensänderung der „Fachschule für Techniker“ in „Fachschule für Technik“ zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 beschlossen.

Zu diesem neuen Schulnamen teilte die Regierung von Mittelfranken mit Stellungnahme vom 17.03.2026 mit, dass der anvisierte Schulname grundsätzlich möglich sei, er allerdings noch um die Attribute „städtisch“ und „Erlangen“ ergänzt werden sollte. Um diesen Vorgaben der Regierung gerecht zu werden, soll der neue Schulname nunmehr lauten: „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen“.

Im Zuge der geplanten Namensänderung wird zudem die amtliche Bezeichnung der Fachschule den aktuellen gesetzlichen Anforderungen des Art. 29 Abs. 1 BayEUG angepasst.

Die amtliche Bezeichnung wird gemäß der Empfehlung der Regierung von Mittelfranken fortan wie folgt lauten: „Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien“.

Die ohnehin erforderliche Überarbeitung der Satzung hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Fachschule für Technik zum Anlass genommen, die Stammsatzung, die aus dem Jahr 1978 stammt, generell zu überarbeiten und insbesondere einige nicht mehr aktuelle bzw. überflüssige Vorschriften ersatzlos zu streichen.

Sämtliche Regelungen der Satzung wurden gestrafft und neu sortiert sowie gegendert. Es wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung verzichtet; im Folgenden werden aber die einzelnen inhaltlichen Änderungen dargelegt.

1. Ersatzlos gestrichen werden sollen:

a) § 2, der Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit der Fachschule regelt. Die Fachschule genießt als Bildungseinrichtung jedoch ohnehin Ertragssteuerfreiheit gem. § 8 Abs. 7 KStG, so dass man hierfür keine zusätzlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit in der Satzung benötigt.

b) § 4, der die Bestellung der Schulleitung durch den Stadtrat regelt. Diese Vorschrift ist überflüssig, da dies bereits in Nr. 1 der Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat geregelt ist.

c) § 5, der die Zusammensetzung des nach § 69 FSO fakultativen Schulbeirats der Fachschule regelt. Da der Schulbeirat bereits seit mehreren Jahren nicht mehr eingerichtet wurde, soll er nun im Sinne von Entbürokratisierung und Verschlinkung der Verwaltung auch formal nicht mehr fortgeführt werden. Anstelle des Schulbeirats soll durch die Schulleitung ein runder Tisch mit Vertretungen der Schulfamilie und Persönlichkeiten aus der Erlanger Politik, der Wirtschaft und aus dem Handwerk etabliert werden,

den die Schulleitung je nach Bedarf flexibel einberufen kann. Hierzu ist keine Satzungsregelung erforderlich.

d) § 6 Abs. 2 bestimmt, dass die Aufnahmebedingungen in den Amtlichen Seiten veröffentlicht werden. Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich und wird in der Praxis auch nicht mehr gelebt. Die Aufnahmebedingungen werden vielmehr auf der Homepage der Fachschule veröffentlicht, was nutzerfreundlicher ist. Eine Regelung diesbezüglich in der Satzung braucht es nicht.

## 2. Neue Regelung:

In § 2 Abs. 3 der neuen Satzung wird als neues Angebot für Schüler\*innen der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit zum Ablegen der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena verankert.

## **Zu Antrag 2:**

1. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik, die aus dem Jahr 2010 stammt und zuletzt im Jahr 2014 geändert wurde, soll besser strukturiert und dem aktuellen Sprachgebrauch angepasst werden. Bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich vorwiegend um redaktionelle Überarbeitungen. So wird das Wort „Fachhochschulreifeprüfung“ durch das korrekte Wort „Fachhochschulreife-Ergänzungsprüfung“ und das Wort „Vorbereitungslehrgang“ durch das Wort „Vorbereitungskurs“ ersetzt. Zudem wurde der Satzungstext den aktuellen Anforderungen an eine gendergerechte Sprache entsprechend überarbeitet.

2. Hinsichtlich der Gebührenhöhe wird die Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungskursen um 0,50 EUR pro Unterrichtseinheit erhöht.

Zudem muss eine Gebühr für die neue Regelung der Teilnahme an dem neuen Angebot der Fachschule, Ablegen der Prüfung „Gebäudeenergieberatung für Wohngebäude im Bestand“ nach dena, festgelegt werden. Diese Gebühr soll sich auf 200,00 EUR belaufen.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

### **Haushaltsmittel**

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Entwurf vom 25.06.2026, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Fachschule für Technik der Stadt Erlangen mit den Fachrichtungen Maschinenbau-, Elektro-, Informatik-, Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Entwurf vom 25.06.2026, Anlage 2) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 5

**TOP 23**

**30/142/2026**

### **Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Erlangen (Zweitwohnungsteuersatzung)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ausgangslage:**

Gemäß dem 10-Punkte-Katalog des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu den Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept ist die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten als Konsolidierungsziel für die Stadt Erlangen definiert. Dazu zählt unter anderem die Einführung einer Zweitwohnungsteuer.

Mehr als 100 Gemeinden in Bayern haben bislang von der seit 2004 bestehenden rechtlichen Möglichkeit der Einführung einer Zweitwohnungsteuer Gebrauch gemacht, darunter auch die IZ-Städte Nürnberg und Fürth sowie die Städte Augsburg und Ingolstadt. Die Zulässigkeit der Zweitwohnungsteuer ist mittlerweile durch alle gerichtlichen Instanzen überprüft worden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zweitwohnungsteuer als zulässige örtliche Aufwandsteuer eingestuft.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat am 30.04.2025 beschlossen, dass eine Zweitwohnungsteuer zum 01.01.2027 eingeführt werden soll und die Verwaltung beauftragt, die

rechtlichen und organisatorischen Schritte vorzubereiten, um eine gerechte und praktikable Umsetzung der Zweitwohnungsteuer sicherzustellen (Beschluss II/039/2025). Als geschätzter Netto-Einnahme-Betrag wurden seinerzeit 400.000 € geschätzt.

Der Bestand an Personen mit Zweitwohnsitz bzw. weiteren Nebenwohnsitzen im Stadtgebiet beträgt 12.108 (Stand 30.04.2026). Diese profitieren zwar von der städtischen Infrastruktur, tragen jedoch nicht in gleichem Maße zur Finanzierung kommunaler Leistungen wie Hauptwohnsitzmeldende bei (z.B. Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Eine Einführung stellt daher ein geeignetes Mittel dar, die Kosten der städtischen Einrichtungen gerechter auf die Nutzer zu verteilen. Dies geschieht zum einen aus den Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer selbst, aber auch durch Wohnstatusveränderungen (Umwandlung der Nebenwohnung zur Hauptwohnung) in Form von steigenden städtischen Anteilen an den Schlüsselzuweisungen, dem Einkommensteueranteil und einwohnerbasierten Pauschalzuweisungen.

## **2. Die Regelungen im Einzelnen:**

### **a) Steuergegenstand**

Steuergegenstand ist das Innehaben einer Zweitwohnung. Die Bestimmung von Haupt- und Nebenwohnung richtet sich nach den Vorschriften des Melderechts. Als Zweitwohnung gilt jede Wohnung, die neben der jeweiligen Hauptwohnung für den persönlichen Lebensbedarf unterhalten wird. Die Nutzung zum persönlichen Bedarf kann für Zwecke der Erholung (Ferienwohnung), der Berufsausübung, der Ausbildung oder zum sonstigen persönlichen Lebensbedarf erfolgen. Haupt- und Zweitwohnungen können auch beide im Stadtgebiet Erlangen liegen.

Der steuerliche Tatbestand ist im vorgelegten Satzungsentwurf konkretisiert.

Folgende Tatbestände werden aus sozialen Faktoren nicht zur Zweitwohnungsteuer herangezogen:

- Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden.
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, Frauenhäusern, Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und ähnliche Einrichtungen.

Ebenso nicht zur Zweitwohnungsteuer herangezogen werden nicht dauernd getrenntlebende Eheleute bzw. nicht dauernd getrenntlebende eingetragene Lebenspartner\*innen, die aus beruflichen Gründen einen Zweitwohnsitz in Erlangen haben. Dieser Personenkreis darf nach der Rechtsprechung des BVerfG nicht der Zweitwohnungsteuer unterliegen, da dies Ehe und Familie diskriminiert und gegen Art. 6 Grundgesetz (GG) verstößt.

### **b) Steuerpflicht**

Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet von Erlangen eine Zweitwohnung innehat. Dabei ist unerheblich, ob diese Wohnung angemietet ist oder im Eigentum steht. Mehrere Personen gelten hierbei als Gesamtschuldner. In einer Wohngemeinschaft kann auch jede mit Zweitwohnsitz gemeldete Person für ihren Wohnungsanteil steuerpflichtig sein.

Wohnungen als Kapitalanlage, die an Dritte vermietet oder verpachtet sind, unterliegen für den Eigentümer nicht der Zweitwohnungsteuer.

c) Bemessungsgrundlage

Die Zweitwohnungsteuer wird als Jahressteuer erhoben und berechnet sich nach dem jährlichen Mietaufwand. Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die die steuerpflichtige Person für die Nutzung der Wohnung im Zeitpunkt der Entstehung der Steuer für ein Jahr zu entrichten hat. Durch Multiplikation der Jahresnettomiete (Bemessungsgrundlage) mit dem in der Zweitwohnungsteuersatzung festgelegten Steuersatz errechnet sich die Zweitwohnungsteuer.

Bundesweit bewegt sich dieser Steuersatz zwischen 6 von Hundert und 35 von Hundert. Bei den Städten Nürnberg, Fürth und Augsburg ist ein Steuersatz von 10 von Hundert in den Satzungen festgesetzt. Die Einführung der Zweitwohnungsteuer in diesen Städten erfolgte bereits 2005 bzw. 2006. Die Satzung der Stadt Ingolstadt, welche die Zweitwohnungsteuer zum 01.01.2026 eingeführt hat, weist einen Steuersatz von 16 von Hundert aus. Die Stadt München hat einen Steuersatz von 18 von Hundert festgesetzt.

Für die Stadt Erlangen wird ein Steuersatz von 16 von Hundert vorgeschlagen. Damit liegt der Steuersatz zwar über dem Steuersatz in Nürnberg und Fürth, jedoch auf dem gleichen Niveau wie der Steuersatz der Stadt Ingolstadt, welche die Zweitwohnungsteuer erst dieses Jahr eingeführt hat. Mit dem vorgeschlagenen Steuersatz von 16 von Hundert soll ein stabiles Steueraufkommen gewährleistet werden. Die Erfahrung der Städte, welche eine Zweitwohnungsteuer bereits eingeführt haben, hat gezeigt, dass in den ersten Jahren nach Inkrafttreten die Zahl der Zweitwohnsitze im Stadtgebiet deutlich gesunken ist (Wohn-statusveränderungen und Nachholung vergessener Abmeldungen der Zweitwohnsitze). Zudem haben auch sehr viele Student\*innen einen Zweitwohnsitz im Stadtgebiet Erlangen, welche in der Regel unter den gesetzlichen Befreiungstatbestand des Art. 3 Abs. 3 Sätze 2 und 3 Kommunalabgabengesetz fallen und somit nicht Zweitwohnungsteuerpflichtig sind (siehe Buchstabe d).

Eine Evaluierung des Steuersatzes in 3 bis 5 Jahren wird vorgeschlagen.

Bei Wohnungen, die entweder durch den Eigentümer selbst genutzt oder unter marktüblichen Preisen bzw. kostenfrei überlassen werden, wird zur Berechnung die ortsübliche Vergleichsmiete herangezogen. Es besteht die Möglichkeit, die ortsübliche Vergleichsmiete mit einem von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellten Online-Mietspiegelrechner zu ermitteln.

d) Befreiungstatbestand für Geringverdiener:

Art. 3 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) legt eine Mindesteinkommensgrenze für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer fest. Sofern die Summe der positiven Einkünfte eines\*r Steuerpflichtigen im vorletzten Jahr vor Entstehen der Steuerpflicht 29.000 EUR und bei nicht dauernd getrenntlebenden Eheleuten und Lebenspartner\*innen 37.0000 EUR nicht übersteigt, wird eine Zweitwohnungsteuer nicht erhoben.

## **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

☒ *nein*

## **Haushaltsmittel**

☒ werden nicht benötigt.

Die Gesamteinnahmen aus der Zweitwohnungsteuer hängen von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, weshalb eine genaue Zahl der Einnahmen schwer prognostiziert werden kann. Als großer Unwägbarkeitsfaktor ist insbesondere die Anzahl der steuerbefreiten Personen zu nennen. Seitens der Stadtkämmerei wird aufgrund der vielen Student\*innen mit einer hohen Anzahl an steuerbefreiten Personen gerechnet. Die Steuerfreiheit muss für jeden gemeldeten Zweitohnsitz jedes Jahr neu geprüft und festgestellt werden, sodass eine genaue Zahl der steuerbefreiten Personen vorab nur schwer zu prognostizieren ist.

Dem stehen die Personal- und Arbeitsplatzkosten gegenüber, die für die Bearbeitung der Zweitwohnungsteuer anfallen.

Gemäß der Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten und Büroarbeitsplatzkosten ab 01.04.2025 ist in der Entgeltgruppe 9a mit 105.850 € Kosten für den Büroarbeitsplatz pro Jahr zu rechnen. Bei 1,75 VZÄ in Entgeltgruppe 9a entspricht dies jährlichen Büroarbeitsplatzkosten von 185.238 €.

Mittels einer Modellrechnung (aufgebaut auf den Informationen aus Nürnberg sowie weiterer Annahmen) ist von einer Brutto-Einnahme von rund 1 Mio. € (+/- 30 %) auszugehen.

## **Protokollvermerk:**

Zum Tagesordnungspunkt liegen insgesamt zwei Änderungsanträge vor.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert, dass der Antrag Nr. 076/2026 der FDP-Stadträte aus steuerrechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Hier ist ein Nachweis über das Einkommen notwendig. Herr Prof. Dr. Stadtrat Schulze zieht den Antrag daher zurück. Damit ist der Antrag Nr. 076/2026 erledigt.

Über den gemeinsamen Antrag der Erlanger Linke-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. 083/2026 den Hebesatz der Zweitwohnungssteuer auf 20 Prozent festzulegen wird inhaltlich diskutiert. Der Antrag wird mit 13 gegen 34 Stimmen abgelehnt und ist damit erledigt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Erlangen (Zweitwohnungsteuersatzung) (Entwurf vom 05.06.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

## **TOP 24**

**51/197/2026**

### **Bestellung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und Selbsthilfevertreter\*innen gem. § 4a SGB VIII**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Beratendes Mitglied nach § 4a SGB VIII für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der in Anlage 1 benannten Organisationen ist benannt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Beteiligung von jungen Menschen und Eltern an den Prozessen der Jugendhilfe maßgeblich gestärkt. Der Bundesgesetzgeber hat hierzu in § 4a SGB VIII die öffentliche Jugendhilfe verpflichtet, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung anzuregen und zu fördern. Um dieser fachpolitischen Zielsetzung Rechnung zu tragen, sieht § 71 Abs. 2 SGB VIII die Einbindung von Vertretern dieser Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vor.

Das Bayerische Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ermöglicht in Art. 19 Abs. 1 Nr. 10 die Umsetzung dieser Beteiligungsform für die Jugendhilfeausschüsse der bayerischen Kommunen. Durch die entsprechende Verankerung in der Satzung des Jugendamtes wurde die Grundlage geschaffen, um die Perspektive der direkt Betroffenen – der jungen Menschen und Familien – unmittelbar in die Arbeit des Gremiums einzubringen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Vorfeld Vorschläge für in Frage kommende Zusammenschlüsse identifiziert, Vorschläge von Kooperationspartner gesammelt und in einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Eigennennung aufgefordert. Die wählbaren Vorschläge sind in Anlage 1 zusammengefasst. Nicht alle der eingegangenen Vorschläge und Meldungen entsprechen den Vorgaben des § 4a SGB VIII. Diese, nicht entsendungsfähigen Vorschläge, werden nachrichtlich in Anlage 2 aufgeführt, sind jedoch für die Bestellung in diesem Kontext nicht berücksichtigungsfähig. Alle aufgeführten Zusammenschlüsse wurden im Vorfeld kontaktiert und sind bereit eine\*n Vertreter\*in in den JHA zu entsenden. Die Liste stellt somit keine abschließende Aufzählung aller prinzipiell in Frage

kommender Zusammenschlüsse dar; weitere potenzielle Zusammenschlüsse haben entweder kein Interesse bekundet oder konnten eine konkrete Umsetzung nicht zusagen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.02.2026 darum gebeten, vor einer Übermittlung der Vorschläge an den Stadtrat, diese diskutieren und begutachten zu können. Dies wird mit dem gewählten Vorgehen umgesetzt.

Anlage 3 ist der Stimmzettel für die Entscheidung des Stadtrats am 30.07.2026. Falls eine Stichwahl erforderlich ist, ist in Anlage 4 ein weiterer Stimmzettel vorbereitet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                          |                                              |                |
|--------------------------|----------------------------------------------|----------------|
| Investitionskosten:      | €                                            | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:              | 12,50€ je Person<br>und<br>Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | €                                            | bei Sachkonto: |

|                             |                                              |                |
|-----------------------------|----------------------------------------------|----------------|
| Folgekosten                 | 12,50€ je Person<br>und<br>Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | €                                            | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |                                              |                |

#### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget von Amt 13 auf Kst 130090/KTr11110010/Sk542121
- ☐ sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es geht um die Benennung eines beratenden Mitgliedes und die Stärkung der Beteiligung der Jugendhilfe (Verbände die Jugendliche vertreten). Im Vorfeld hat ein Beteiligungsverfahren stattgefunden.

Von den ursprünglichen fünf Vorschlägen haben sich inzwischen jeweils zwei zu gemeinsamen Kandidaturen entschieden. Somit verbleiben drei Kandidaten.

Der JHA hat sich für das Erlanger Jugendbündnis als beratendes Mitglied ausgesprochen.

Die beiden anderen (Erlanger Elternbündnis und queeres Jugendzentrum Erlangen) erhalten beide ein Anwesenheits- und Rederecht. Dem Erlanger Stadtrat wird empfohlen sich diesem Gutachten / Votum des JHA anzuschließen.

Frau Stadträtin Härtl stellt den Antrag den beiden Kandidaten „Erlanger Elternbündnis“ und „queeres Jugendzentrum Erlangen“ Anwesenheits- und Rederecht im JHA zu erteilen.  
Gemäß dem Vorschlag des JHA.

Mit 43:3 Stimmen wird mehrheitlich darüber abgestimmt, dass das Erlanger Jugendbündnis zum beratenden Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt wird.

Der o.g. Antrag von Frau Stadträtin Härtl bzgl. dem Erlanger Elternbündnis und dem queeren Jugendzentrum Erlangen wird mit 46 gegen 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss erörtert und begutachtet die in Anlage 1 dargelegten Vorschläge für die Vertreter\*in eines selbstorganisierten Zusammenschlusses bzw. einer Selbsthilfeorganisation gem. § 4a SGB VIII als beratendem Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
2. Der Jugendhilfeausschuss spricht eine Wahlempfehlung an den Erlanger Stadtrat aus.
3. Der Erlanger Stadtrat bestellt aus dem Kreis der in Anlage 1 dargelegten Vorschläge eine\*n Vertreter\*in der selbstorganisierten Zusammenschlüsse bzw. Selbsthilfevereinigungen gem. § 4a SGB VIII zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

#### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 46 gegen 0

**TOP 25**

**51/203/2026**

**Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

|                             |                                     |                       |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| Sachkosten:                 | € 12,50 € je<br>Sitzungsteilnahme   | bei Sachkonto: 542121 |
| Personalkosten (brutto):    | €                                   | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | € € 12,50 € je<br>Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: 542121 |
| Korrespondierende Einnahmen | €                                   | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |                                     |                       |

#### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf KSt/ 130090 KTr 11110010/ Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Frau Karin Frank-Dauphin wird für das Familiengericht Erlangen als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Hagen Förster wird für das Familiengericht Erlangen als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 26**

**51/204/2026**

#### **Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Diakonie Erlangen schlägt Herrn Martin Burda als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vor.

Herr Thomas Krause, scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr Burda ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                          |                                  |                       |
|--------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Investitionskosten:      | €                                | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:              | 12,50 € pro<br>Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: 542121 |
| Personalkosten (brutto): | €                                | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten              | 12,50 € pro<br>Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: 542121 |

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst 130090 /KTr 11110010 /Sk 542121  
☐ sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Martin Burda als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 27**

**613/389/2026/1**

**Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Trotz vergangener Fahrplanreduzierungen steigen die Fahrgastzahlen im ÖPNV in den letzten Jahren stetig an. Von 2022 bis 2025 beträgt der Anstieg 51 %, das bedeutet einen Zuwachs um ca. 4,8 Mio. Fahrgäste. Neben dem Deutschlandticket haben auch die Fahrplanoptimierungen der vergangenen Jahre dazu beigetragen.

Während es wegen der positiven Fahrgastentwicklung grundsätzlich einer nachfragegerechten Ausweitung des Angebots bedarf, führen die schlechten finanziellen Voraussetzungen dazu, dass die Handlungsspielräume immer weiter eingeschränkt sind. Dies bezieht sich sowohl auf die allgemeine Haushaltslage der Stadt Erlangen, aber auch auf die allgemeinen Kostensteigerungen im ÖPNV in den letzten Jahren (u.a. krisenbedingt erhöhte Treibstoffkosten, steigende Personalkosten, erhöhte Energiekosten etc.).

Der Erlanger ÖPNV wird im Rahmen der ESTW AG durch den steuerlichen Querverbund finanziert, d.h. Einnahmen aus der Energiesparte werden genutzt, um die Aufwände für den (schon immer defizitären) ÖPNV auszugleichen. Während das Defizit im ÖPNV weiter steigt und der Kostendeckungsgrad sinkt, sind auch die Anforderungen an die Energiesparte in den letzten Jahren gestiegen. Folglich wird der Spielraum des steuerlichen Querverbunds zunehmend eingeschränkt.

Der ÖPNV im Freistaat Bayern ist mit Ausnahme der Schülerbeförderung zwar eine freiwillige Daseinsvorsorge, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrsplans werden aber Rahmenbedingungen für das ÖPNV-Angebot definiert, wie z.B. Richt- und Grenzwerte für die Daseinsvorsorge. Einsparmaßnahmen sind daher grundsätzlich im Rahmen der Daseinsvorsorge möglich, sollten aber sehr sorgfältig abgewogen werden. Ausgaben und Investitionen im ÖPNV kommen der jeweiligen Wirtschaftsregion zugute und sind mit einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden. Beispielsweise generiert nach einer Studie der VAG in Nürnberg jeder investierte Euro als kommunaler Zuschuss für den Nürnberger ÖPNV einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 5,20 Euro. Einsparungen im ÖPNV können daher im Gegenzug auch Folgekosten verursachen.

Die finanzielle Situation des ÖPNV in Erlangen erfordert Konsolidierungsmaßnahmen. Gleichzeitig soll ein möglichst leistungsfähiges und attraktives ÖPNV-Angebot erhalten bleiben. Einsparmaßnahmen sind deshalb so auszuwählen, dass die Auswirkungen auf die Erreichbarkeit sowie auf die Qualität des Angebots möglichst gering bleiben.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH hat verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Betriebskosten erarbeitet. Diese wurden seitens der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer verkehrlichen, betrieblichen und finanziellen Auswirkungen qualitativ bewertet (s. Anlage 1). Die Maßnahmen, die nach dieser Bewertung für eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2026/2027 empfohlen werden, sind in Anlage 1 dargestellt. Der Stadtrat entscheidet über diese Maßnahmen im Rahmen von Einzelbeschlüssen.

Darüber hinaus wurden ergänzende Maßnahmen seitens der Verwaltung identifiziert, bei denen zunächst weitere Untersuchungen erforderlich sind. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2026/2027 ist aufgrund des erforderlichen Vorlaufs (betriebliche Planung, Abstimmungen und Umsetzung) nicht mehr möglich. Eine Prüfung erfolgt mit Blick auf den Fahrplanwechsel 2027/2028.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der in Anlage 1 beschlossenen Maßnahmen erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026.

Die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen sollen gemeinsam von Verwaltung und Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH geprüft werden. Ziel ist es, dem Stadtrat rechtzeitig zum Fahrplanwechsel 2027/2028 gegebenenfalls weitere umsetzungsreife Maßnahmen vorzulegen.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☒ ja, negativ\*, durch Einschränkungen im ÖPNV-Angebot
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja\*
- ☒ nein\*,

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Der Stadtrat beschließt per Einzelabstimmung über die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im ÖPNV:

#### **CityLinie 299:**

|               |                                                                       |                                                |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Nr. 1         | Kein Weiterbetrieb der CityLinie 299                                  | mit 0 gegen 47 Stimmen abgelehnt.              |
| Nr. 2         | Übernahme CityLinie durch andere Linien                               | mit 5 gegen 42 Stimmen abgelehnt.              |
| Nr. 3a        | Reduzierung der Fahrplanzeiten                                        | mit 0 gegen 47 Stimmen abgelehnt.              |
| Nr. 3b        | Reduzierung auf 30-Minuten-Takt                                       | mit 3 gegen 44 Stimmen abgelehnt.              |
| Nr. 3c        | Entfall nur an Sonn- und Feiertagen                                   | mit 5 gegen 42 Stimmen abgelehnt.              |
| Nr. 3d        | Reduzierung auf 20-Minuten-Takt                                       | mit 13 gegen 34 Stimmen abgelehnt.             |
| <b>Nr. 3e</b> | <b>Reduzierung auf 30-Minuten-Takt<br/>(versetzt 15-Minuten-Takt)</b> | <b>mit 24 gegen 23 Stimmen<br/>angenommen.</b> |

#### **WestLinie 298:**

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                   |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Nr. 4 | Kein Weiterbetrieb der Westlinie 298                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | mit 0 gegen 47 Stimmen abgelehnt. |
|       | Herr Stadtrat Guter stellt einen Änderungsantrag:<br>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, zum Fahrplanwechsel 2026:                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                   |
|       | <ul style="list-style-type: none"><li>• die durch den Wegfall des Angebots der Linie 298 entstehenden Lücken durch eine zeitliche Ausweitung des Rufbusses 287T zu kompensieren,</li><li>• ob der Takt des Rufbusses 287T von einem 60min-Takt auf einen 30min-Takt reduziert werden kann,</li><li>• ob der Rufbus 287T bis Geisberg Ost auf Linie der 298 verlängert werden kann.</li></ul> |                                   |

**Dieser Änderungsantrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

|               |                                                 |                                                |
|---------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Nr. 4a        | Reduzierung der Fahrplanzeiten Mo. – Fr.        | mit 13 gegen 34 Stimmen abgelehnt.             |
| <b>Nr. 4b</b> | <b>Reduzierung der Fahrplanzeiten Mo. – So.</b> | <b>mit 29 gegen 18 Stimmen<br/>angenommen.</b> |

|        |                                            |                                     |
|--------|--------------------------------------------|-------------------------------------|
| Nr. 4c | Reduzierung der Fahrplanzeiten, Entfall WE | Abstimmung entfällt, da 4b positiv. |
|--------|--------------------------------------------|-------------------------------------|

#### **Sonstige Einsparmöglichkeiten:**

|              |                                                                                                      |                                                |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Nr. 5</b> | <b>Entfall Verstärker Bergkirchweih</b>                                                              | <b>mit 31 gegen 16 Stimmen<br/>angenommen.</b> |
| Nr. 6        | Entfall des BERG-SHUTTLES                                                                            | mit 2 gegen 45 Stimmen abgelehnt.              |
| Nr. 7        | Taktreduzierung alle Linien 60 Minuten                                                               | mit 2 gegen 45 Stimmen abgelehnt.              |
|              | Herr Stadtrat Meißel stellt hier einen Änderungsantrag (Mo. – Sa. ab 22:00 Uhr und So. ab 20:00 Uhr) | mit 11 gegen 36 Stimmen abgelehnt.             |

Nr. 8 Fahrplanreduzierung alle ESTW-Linien mit 3 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Aust stellt hier den Antrag die Linien des NightLiners auszunehmen.  
Diese Linien sollen erhalten bleiben.

Nach Auskunft der anwesenden Vertretung der ESTW (Frau Schmidt) ist hier der Nightliner ausgenommen. Ein Erhalt ist daher gewährleistet.

Mit dieser Aussage nimmt Herr Stadtrat Aust seinen Antrag zurück.

Nr. 9 Entfall der NightLiner-Leistung mit 0 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Nr. 10 Entfall der Linie 283 mit 0 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Nr. 11 Entfall der Linie 295 am Wochenende mit 0 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung und die ESTW per Einzelabstimmung die in Anlage 2 aufgeführten ergänzenden Maßnahmen zu prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge zum Fahrplanwechsel 2027/2028 zum Beschluss vorzulegen:

Nr. A Anpassung Linie 289 mit 45 gegen 2 Stimmen angenommen.

Nr. B Einführung von Kurzläufern mit 42 gegen 5 Stimmen angenommen.

Nr. C Betriebliche Optimierung mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen.

Nr. D Ausdünnung Busnetz abends mit 31 gegen 16 Stimmen angenommen.

Nr. E Anpassung CityLinie / KlinikLinie mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der vorliegende Änderungsantrag Nr. 084/2026 der Fraktion Erlanger Linke wird mit 5 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit erledigt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt einzeln die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im ÖPNV.
2. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken beauftragt, die in Anlage 2 aufgeführten ergänzenden Maßnahmen zu prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge rechtzeitig zum Fahrplanwechsel 2027/2028 zum Beschluss vorzulegen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 32 gegen 15

## TOP 28

31/314/2026

### **Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen unter Einbeziehung eines Nachhaltigkeitsberichts (Hybridmodell)**

#### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Vorlage ist es, eine belastbare Grundlage für die zukünftige Steuerung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Erlangen zu schaffen.

Durch die systematische Evaluierung des aktuellen Umsetzungsstands sowie die darauf aufbauende Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie sollen:

- Transparenz über den Stand der Zielerreichung hergestellt werden,
- Handlungsbedarfe und Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden,
- eine fundierte Grundlage für politische Prioritätensetzungen geschaffen werden und
- die strategische Ausrichtung an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand bildet dabei die Grundlage für die weitere Befassung. Sie zeigt, dass zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt werden, gleichzeitig jedoch eine zusammenfassende Bewertung und strategische Einordnung erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen – insbesondere steigender Kosten und zusätzlicher Aufgaben – wird zudem das Ziel verfolgt, vorhandene Ressourcen künftig noch gezielter und wirkungsorientierter einzusetzen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erreichung der genannten Ziele wird die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie systematisch weiterbearbeitet und mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verknüpft (Hybridmodell).

Konkret umfasst dies:

- die vertiefte Bewertung der vorliegenden Evaluierung und des aktuellen Umsetzungsstands der Maßnahmen,
- die strukturierte Aufbereitung der Ergebnisse in Form eines Nachhaltigkeitsberichts,
- die Identifikation von Handlungsbedarfen sowie die Ableitung von Prioritäten,
- die inhaltliche Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und aktueller Herausforderungen.

Durch die Kombination von Evaluierung, Berichterstattung und strategischer Weiterentwicklung wird ein integrierter Gesamtprozess geschaffen, der sowohl der internen Steuerung als auch der externen Transparenz dient.

Ziel ist es ausdrücklich, keine parallelen Prozesse aufzubauen, sondern vorhandene Aktivitäten zu bündeln und effizient weiterzuentwickeln.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung erfolgt innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen und unter Nutzung vorhandener personeller Ressourcen.

Die bereits vorliegende Übersicht zum Umsetzungsstand dient als Ausgangspunkt für die weitere vertiefte Bewertung. Aufbauend darauf werden die relevanten Fachämter weiterhin eingebunden, um eine fachlich fundierte Fortschreibung sicherzustellen.

Die Evaluierung, die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Fortschreibung der Strategie werden in einem abgestimmten Gesamtprozess organisiert (Hybridmodell). Dadurch können bestehende Datengrundlagen gemeinsam genutzt und Doppelaufwände vermieden werden.

Zusätzlich wird die durch das zuständige Ministerium angebotene fachliche Begleitung genutzt, um den Prozess methodisch zu unterstützen und die Qualität der Ergebnisse zu sichern. Eine direkte finanzielle Förderung ist damit nicht verbunden. Siehe MZK: [III31/312/2026](#)  
Nachhaltigkeitsberichterstattung 2026: Stadt Erlangen als Projektkommune ausgewählt.

Die Ergebnisse des Gesamtprozesses werden dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bilden die Grundlage für die zukünftige strategische Steuerung.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

x *ja, positiv\**

☐ *ja, negativ\**

☐ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐ *ja\**

☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- x            werden nicht benötigt
- ☐        sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐        sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gemäß der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Evaluierung die weitere Bewertung der Maßnahmen fortzuführen und eine Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vorzubereiten.
3. Die Evaluierung und Fortschreibung erfolgt in Kombination mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne einer integrierten Hybridlösung. Ziel ist es, die Analyse des Umsetzungsstands, die Berichterstattung sowie die strategische Weiterentwicklung in einem abgestimmten Gesamtprozess zusammenzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch das zuständige Ministerium angebotene fachliche Begleitung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu nutzen und den Gesamtprozess methodisch und organisatorisch eng zu verzahnen.
5. Die Ergebnisse der Evaluierung, der Nachhaltigkeitsbericht sowie die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie werden dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung sowie dem Nachhaltigkeitsbeirat zur Empfehlung vorgelegt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 29**

**EB77/003/2026**

**Sammeln von Alt- und Gebrauchttextilien in Sammelcontainern  
hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026**

**Sachbericht:**

In Erlangen werden Alt- und Gebrauchttextilien in Altkleidercontainern gesammelt. Die Sammlung und Verwertung erfolgt durch gemeinnützige und gewerbliche Institutionen, die ihre jeweiligen Sammelcontainer eigenwirtschaftlich betreiben.

Für die Aufstellung eines Altkleidercontainers werden gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen, Anlage 1, Position 1, Gebühren in Höhe von 70,- Euro pro Jahr und Container erhoben. Diese Gebühr entfällt nur, wenn der Sammelcontainer auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aufgestellt wird. Rechtliche Grundlage für die Sammlung von Altkleidern in bayerischen Kommunen ist neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die EU-Abfallrahmenrichtlinie. Für Container auf fiskalischen Flächen, die von der Stadt für die Aufstellung von Sammelcontainern angemietet wurden, handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag. Die Aushandlung der Konditionen obliegt dem Mieter und dem Liegenschaftsamt (Amt 23).

Die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien in Altkleidercontainern steht bundesweit unter Druck. Zunehmend schlechte Qualität der Textilien, aufgrund billiger Fast-Fashion-Kleidung aus Kunststoff und dünnen Stoffen, erschwert deutlich den Wiederverkauf oder das Recycling der Kleidungsstücke. Die hohen Kosten für das Aussortieren und Entsorgen unbrauchbarer Stücke machen die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien unwirtschaftlich.

Die SPD verweist in ihrem Antrag auf die Kolping-Familie Büchenbach, die offensichtlich erwägt die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien von der ARGE zu übernehmen. Ferner wird ein Erlass der Sondernutzungsgebühren erbeten.

Hierzu fanden bereits im Januar 2026 Gespräche unter Beteiligung der ARGE, Oberbürgermeister Dr. Janik, Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) statt. Ein Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Altkleidercontainern, sowie ein Zuschuss aus den allgemeinen Abfallgebühren wurde von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Eine erneute Anfrage an Oberbürgermeister Volleth im Juni 2026 kam zum selben Ergebnis.

Die Verwaltung hält an der bisherigen Haltung fest. Ein vollständiger Erlass der Gebühren für einen einzelnen Anbieter würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Darüber hinaus kommt ein Zuschuss aus den allgemeinen Abfallgebühren aktuell nicht infrage. Die Abfallgebühren werden in Erlangen im Rhythmus von zwei Jahren berechnet. Für die Jahre 2026 und 2027 wurden die Gebühren bereits festgelegt und veröffentlicht. Die Gewährung eines Zuschusses für die Sammlung von Alt- und Gebrauchstextilien aus den allgemeinen Abfallgebühren müsste allen Anbietern gleichermaßen gewährt werden. Dafür wäre eine Neuberechnung der Abfallgebühren notwendig.

Die Verwaltung sieht die besondere Situation bei der Sammlung von Alt- und Gebrauchstextilien. Daher wird bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen eine Reduzierung der Gebühren auf Antrag geprüft. Die Ziffer 29 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung sieht eine maximal 50% vorübergehende Reduzierung der Gebühren vor. Dabei handelt es sich um Verwaltungshandeln. Eines gesonderten Beschlusses bedarf es hierfür nicht.

Im Jahr 2025 wurde eine Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren beschlossen. Diese Richtlinie wurde gerade aus Gründen der Gleichbehandlung erlassen. Außerdem werden die Aufsteller von Sammelcontainern auch auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Abfallvermeidung“ zu stellen.

Mit den Möglichkeiten der Gebührenreduktion in der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erlangen, liegt ein geeignetes Instrument vor, um auf die besondere Situation bei der Sammlung von Alt- und Gebrauchstextilien zu reagieren. Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um einen Protokollvermerk zur wohlwollenden Prüfung durch die Verwaltung des Antrages auf Zuschuss des Förderprogramms der Abfallgebühren aus 2027. Sowie der Wunsch auf Reduzierung der Standgebühren. Dies soll als Signal an die Kolping-Familie und die Malteser verstanden werden.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert den rechtlichen Hintergrund des Förderprogramms Frau berufsmäßige Stadträtin Bock ergänzt diese Ausführungen und verweist darauf, dass die Verwaltung keine pauschalen Zusagen geben kann. Hier ist eine Prüfung im Einzelfall nach den geltenden Kriterien notwendig und erforderlich.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026 damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

## **TOP 29.1**

### **Resolution zur Haushaltskonsolidierung; gem. Fraktionsanträge Nr. 072/2026 und Nr. 080/2026 der SPD- und Erlanger Linke-Fraktion**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Volleth erläutert das Verfahren und die Maßgaben zum weiteren Haushaltsprozess 2027.

Die von der Erlanger Linke-Fraktion und der SPD-Fraktion vorgelegte gemeinsame Resolution als Antrag Nr. 072/2026 wird im Stadtrat diskutiert und mit 15 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Die gemeinsamen Fraktionsanträge Nr. 072/2026 und Nr. 080/2026 sind damit erledigt.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 15 gegen 32

## **TOP 29.2**

### **Berichts Antrag: Referent\*innenklausur und weiteres Vorgehen; Fraktionsantrag Nr. 079/2026 der SPD-Fraktion**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Volleth berichtet über die Referent\*innenklausur und das weitere Vorgehen. Die angesprochenen Listen der Referate werden im September 2026 in den HFPA und den Stadtrat eingebracht. Anschließend ist genügend Zeit zur Beratung bis zur Entscheidung über den Haushalt 2027 in der Stadtratssitzung im Januar 2027.

Der Antrag Nr. 079/2026 ist damit erledigt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

## TOP 29.3

20/101/2026

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 073/2026 der SPD-Fraktion: Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ausgangslage**

Seit März 2026 sind im Wesentlichen folgende Schreiben der Regierung von Mittelfranken bei der Stadtkämmerei eingegangen, die Informationen zu den Vorgaben der Regierung zum Haushalt enthalten:

- Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts 2026 vom 16.04.2026. Das Schreiben lag in der Sondersitzung des Stadtrates Erlangen am 27.04.2026 unter TOP 2.1 (nichtöffentlich) als Mitteilung zur Kenntnis vor.
- Zwischenmitteilung zu dem Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung zur Aufnahme von Investitionskrediten. In diesem Zusammenhang darf auf den Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2026, Vorlagennummer 20/095/2026, über die „Vorläufige Haushaltsführung 2026; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ verwiesen werden, die detailliert über beantragtes Kreditaufnahmevermögen und Maßnahmen, für die Kredite beantragt wurden, informiert. Die Anlagen zu diesem Stadtratsbeschluss wurden von den Fachämtern nachbearbeitet und der Regierung nochmals übersandt.
- Zusammenfassung eines Gesprächs am 15.07.2026 mit der Regierung über die Konkretisierung des zu realisierenden Einsparvolumens und die Fortführung der Haushaltskonsolidierung.
- Die Genehmigungen der Erhöhung des im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässigen Kassenkreditvolumens über den Betrag von 105,0 Mio. € hinaus enthalten in Einzelfällen Hinweise auf die Notwendigkeit der Reduzierung der Auszahlungen nicht nur im Bereich der freiwilligen Leistungen und der Nutzung von Sparpotentialen, um die Liquiditätssituation schnellstmöglich zu verbessern und das Kassenkreditvolumen zu senken.

Gegen die Versagung der Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde stehen in Bayern der betroffenen Kommune die Verpflichtungsklage sowie der Antrag auf einstweilige Anordnung offen.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und der Entwicklung des Haushalts im Finanzplanungszeitraum werden einer Klage seitens der Verwaltung keine Erfolgsaussichten eingeräumt, da die dauerhafte Leistungsfähigkeit einschließlich der Liquidität des städtischen Haushalts nicht sichergestellt ist.

Wie die Abfrage des Erfüllungsstandes der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2026 zum 30.04.2026 gezeigt hat, stellt die Haushaltskonsolidierung einen dynamischen Prozess dar, da nicht immer alle Maßnahmen wie im Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) geplant umgesetzt werden können. Bereits im Jahr 2026 wird deshalb das geplante Einsparziel verfehlt werden. Eine kontinuierliche Fortschreibung des HKK ist schon aus diesem Grund unabdingbar.

Bislang wurden die zahlreichen Anträge auf Erhöhung des zulässigen Kassenkreditvolumens stets in dem für die Leistung der laufenden Auszahlungen erforderlichen Volumen genehmigt, ebenso das im Jahr 2025 beantragte Volumen der Investitionskreditaufnahmen. Die Prüfung rechtlicher Möglichkeiten ist in diesen Fällen somit nicht angezeigt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushaltskonsolidierung

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 073/2026 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

## **TOP 29.4**

### **Aktuelle Stunde Haushaltskonsolidierung; Fraktionsantrag Nr. 081/2026 der SPD-Fraktion**

### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Nach Behandlung der Tagesordnungspunkte 29.1, 29.2, 29.3 und den dazugehörigen Fraktionsanträgen zieht die SPD-Fraktion den Antrag Nr. 081/2026 zur Durchführung einer aktuellen Stunde in der heutigen Sitzung des Erlanger Stadtrates zurück.

Der Fraktionsantrag Nr. 081/2026 ist damit erledigt.

## TOP 30

### Anfragen

#### Sachbericht:

#### Anfragen:

1. Frau Stadträtin Grille berichtet, dass Sie zur Stadtkapelle und Musikschule angesprochen wurde. Konkret geht es um die Kooperation zwischen diesen beiden Einrichtungen. Vor allem, ob auch Erwachsene, die in der Stadtkapelle spielen von der Musikschule unterstützt werden können. Diese Unterstützung wäre gewünscht und war nicht vorhanden.

Frau berufsmäßige Stadträtin Steiner-Neuwirth antwortet, dass die Musikschule (gegen Gebühr) Unterricht anbietet. Ansonsten ist es eine Frage wie der Wunsch nach Unterstützung zu verstehen ist. Frau Steinert-Neuwirth wird die Anfrage mitnehmen. Es sollte eine Kontaktaufnahme zwischen Stadtkapelle und Musikschule erfolgen.

2. Frau Stadträtin Grille fragt nach der Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln im öffentlichen Raum. Wird dies noch verwendet bzw. verteilt? Besonders im Hinblick auf die Gefährdung von Insekten wird nachgefragt. Die Anfrage wird mitgenommen und geklärt.

3. Frau Stadträtin Wirth-Hücking hat Anfragen von einigen Landwirten. Hier geht es um den Wiesengrund Herzogenaauracher Damm und Bruck. Durch den Ausbau bzw. die Instandsetzung des Radweges wurden dort Dämme und Wassergräben zur Bewässerung der Wiesen eingerissen. Dies ist auch auf dem Grund des Wasser- und Bodenverbandes geschehen.

Hier gab es wohl auch bereits Begehungen. Konkret passiert ist jedoch noch nichts. Eine Bewässerung der Wiesen ist daher derzeit nicht möglich. Dies führt dazu, dass weniger Futter für die Tiere zur Verfügung steht. Wann ist geplant hier etwas zu ändern? Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang nimmt die Anfrage mit.

4. Frau Stadträtin Wirth-Hücking berichtet davon, dass vermehrt Ortsschilder entwendet werden. Ist dies der Verwaltung bekannt und was kann getan werden? Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang erläutert, dass dieses Verhalten bekannt ist und dagegen leider wenig getan werden kann. Rechtlich handelt es sich hierbei um Diebstahl, der bei Nachweis der Tat entsprechend geahndet wird.

5. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt bzgl. den Plänen des VGN das Papierticket abzuschaffen nach. Was kann für Personen / Kunden ohne Smartphone getan werden? Wie ist gewährleistet, dass auch diese Personen ein Ticket erwerben können bzw. den ÖPNV weiter nutzen können.

Herr Oberbürgermeister Volleth antwortet, dass hierzu von Seiten des VGN keine Informationen vorliegen. Dies sollte bei der Beschlussfassung im Herbst / Winter 2026 geklärt werden.

### **TOP 30.1**

#### **Anfrage der Erlanger Linke-Fraktion zum Juli-Stadtrat: Studierendenwohnheim in der Wichernstraße 18**

Siehe TOP 10

### **TOP 30.2**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion zu Planungen und Beschluss des VGN zur Abschaffung von Papiertickets bis 2030**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Volleth erläutert, dass es bislang noch keinen Beschluss zu diesem Thema gibt, sondern lediglich einen nicht bindenden Richtungsbeschluss im VGN. Diese Richtungsbeschlüssen werden im Erlanger Stadtrat behandelt. Dies geschieht in der Sitzung des UVPA bzw. des Stadtrates im September 2026. Der finale Beschluss soll Ende des Jahres 2026 gefasst werden. Damit ist die Anfrage der Erlanger Linke-Fraktion zum jetzigen Stand beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 30.07.2026, 20:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Behringer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die Grüne/GL-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Erlanger Linke-Fraktion:**

**Für die AfD-Fraktion:**

**Für die FDP:**

**Für die FWG:**

**Für die ÖDP:**